



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1905**

606 (30.12.1905) 2.Aabendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-122441](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-122441)

# General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin W 50.

Redakteur: Dr. Paul Harmé, Würzburgerstraße 15.

Telegramm-Adresse  
„Journal Mannheim“

Telephon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449  
Druckerei-Bureau (An-  
nahme u. Druckarbeiten) 841  
Redaktion : : : : 877  
Expedition : : : : 818

**Abonnement:**  
70 Pfennig monatlich.  
Beleglohn 10 Pfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Post-  
aufschlag M. 2.25 pro Quartal.  
Einzel-Nummer 8 Pfg.

**Ankündigungen:**  
Die Colonel-Beile . . . 20 Pfg.  
Kundwarte-Ankündigungen . . . 25  
Die Helium-Beile . . . 30

Nr. 606.

Samstag, 30. Dezember 1905.

(2. Abendblatt.)

### Ein pfälzischer Weinfälschungsprozess. (3. Tag.)

□ Frankenthal, 29. Dez.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 8 Uhr nimmt der Staatsanwalt zu seinem Plaidoyer das Wort. Der Prozess an dessen Ende man jetzt steht, habe in allen Kreisen und weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus berechtigtes Aufsehen erzeugt. Es sei dies nicht nur auf bloße Sensationslust zurückzuführen. Gerade der Angeklagte sei in erster Linie berufen gewesen, als Vorsitzender eines Vereins für Weinbau und Weinhandel die Weinfälschungen zu bekämpfen, und man war mit Recht erregt, als sich gegen ihn selbst die Unterjudung wandte. Es erwiderte ihm daher notwendig, in eingehender Weise die Stellung zu untersuchen, die der Angeklagte in der Bekämpfung der Weinfälschung im großen und ganzen eingenommen hat. Im großen und ganzen sei er auf dem Standpunkt stehen geblieben, wie ihn das alte Weingesetz zum Ausdruck gebracht hat. Er hat gegen die Ueberzeugung der Weine und gegen die künstliche Weinbereitung mit Hingabe energische Front gemacht, aber als Reklamant ist immer bei ihm durchgedrungen, daß eine Fälschung der Weine unter allen Umständen bis zu einer gewissen Grenze zulässig sei und daß der Wein nur gegen eine Ueberfälschung dieser Grenzgrenze geschützt wird. Von dieser Auffassung des Angeklagten bilde sich leicht eine Fälschung zu der heutigen Angeklagte. Der Staatsanwalt geht dann hierauf auf die Intentionen des alten und neuen Weingesetzes des näheren ein. Nach demselben steht der Staatsanwalt auf dem Standpunkt, daß eine Veräußerung des Weines nur so weit zulässig sei, als eine Verbesserung damit beabsichtigt werde. Über abgesehen davon verbiete das Nahrungsmittelgesetz die Veränderung der Weine durch Zusatz von Zuckerwasser; es verleihe ein Produkt, wie es die Natur geliefert hat. Wenn eine Annahme gestattet wird, müsse dafür ein erheblicher Grund vorliegen. Das neue Weingesetz habe den mannigfachen Klagen über die Verschlechterung der Weine Rechnung getragen. In allen Fällen wurde schon eine Veräußerung der Weine nur zur Verbesserung derselben als zulässig erachtet. Trotzdem machte sich bald eine ganz übermäßige Veräußerung der Weine bemerkbar und der weisse Weinhandel wurde auf schwerste geschädigt. Mit dem neuen Weingesetz wollte man durch den Zusatz, daß die Menge des Weines bei der Veräußerung nicht erheblich vermehrt werden dürfe, eine zu weit gehende Vermeidung ins Herz treffen. Die Gutachten der Herren Sachverständigen seien dahin zu resumieren, daß Weine 25—37 Prozent überfälscht worden seien, obwohl eine solche Veräußerung in keiner Weise notwendig war.

Nach der Beweisaufnahme liege fest, daß der Angeklagte Weine unter dem alten Weingesetz hergestellt hat, die er unter dem neuen Weingesetz hätte verkaufen dürfen, und daß er unter dem alten Weingesetz überfälschte Weine mit anderen Weinen vermischt und unter der Herrschaft des neuen Gesetzes verkauft hat. Daß er die überfälschten Weine mit anderen Weinen vermischt hat, fällt die Strafbarkeit nicht aus. Die Verschlechterung seines Zuckerwasserbetrags sei dem Angeklagten bis zu einem gewissen Teile gelungen, aus seinen wie aus den Büchern seiner Lieferanten sei nichts darüber zu entnehmen und man befände sich darüber vollständig im Dunkeln. Auch aus den Angaben der beiden Richter könne man nichts darüber entnehmen; es gehe aus ihren Aussagen hervor, daß soviel als möglich ein Zueinandergreifen des Betriebes vermindert und den beiden Zeugen die Größe der Veräußerung verschleierte wurde. Die Lagerbücher liefen ebenfalls bezüglich des „SH“ keinen genauen Schluß zu. Man sei also genötigt, zu den Büchern die Insult zu nehmen. Der Staatsanwalt geht dann auf die einzelnen Notizen in denselben des näheren ein. Aus denselben findet er, daß es sich nicht, wie der Angeklagte behauptet, um gelegentliche Notizen, sondern um chronologisch wohlgeordnete Einträge handelt. Wenn der Angeklagte behauptet, daß diese Notizen keine Gewähr bieten, ob sie auch ausgeführt worden sind, so hätte er 50- bis 100mal den Entschluß gefaßt, Weine zu überfälschen und jedesmal, wenn er dazu schreiten wollte, wieder aufzugeben, um beim nächsten Eintrag wieder den Entschluß zu fassen. Das zu glauben, könne man niemand zumuten.

Der Angeklagte ist überführt, daß er im Jahre 1901 ganz erhebliche Ueberfälschungen vorgenommen hat. Die Bezeichnung „SH“ in den Einträgen ergebe, daß die Fälschungen nicht nur auf Zuckerwasser bezogen werden müssen, sondern auch bezogen werden können. Wäre das nicht der Fall, so würde das durch die Ausrechnung seiner Aufstellungen widerlegt. Der Angeklagte war so freundlich, nicht nur die Fässer dazuzuführen, sondern auch den Notiz, welcher in die Fässer hineingelassen ist, so daß man genau feststellen kann, wie viel Most zu der Aufbereitung hinzugekommen ist. Einzelne Stichproben aus den Büchern lassen gar keinen Zweifel, daß man einen genauen Einblick in den inneren Betrieb des Angeklagten gewinnen kann. Durch Zusammenhang der Notizen sowohl wie durch ihren Inhalt ist dargetan, daß der Angeklagte Zuckerwasser in ganz enormen Mengen dem Weine zugesetzt hat. Ein Produkt der Natur, das gewissermaßen modifiziert werden kann, darf nur nach Maßgabe der Vorschriften erfolgen und gestattet nicht, den Most zu überfälschen, um ihn eine gewisse Zeit aufzuheben, das wäre eine verbotene Rückverfälschung. Es sei nicht anzunehmen, daß der Angeklagte den Most überfälscht habe, um ihn später mit Naturwein zu verwechseln.

Der Staatsanwalt kommt dann auf den Besuch der Käufer bei Frau Sartorius zu sprechen. Das Ausfragen der Zeugen durch Frau Sartorius sei ein Verhalten höchst indiskretes. Nicht die Notizen, die Frau Sartorius über die Aussagen des Zeugen Angewandter gemacht habe, habe derselbe zugestimmt erhalten, sondern sie waren aufgeschrieben auf einem anderen Blatt Papier. Er (der Staatsanwalt) sei lediglich erwidern gewesen, daß der Angeklagte auf die Frage, ob er mit dem Zeugen gesprochen habe, nach

längerem Zögern erklärte, daß er noch am Sonntag vor dem Prozesse mit den beiden Zeugen verkehrt habe. Das sei eine Beeinträchtigung von Zeugen, wie man sie von einem gebildeten Manne kaum erwarten dürfte und welche er nicht scharf genug an den Zeugen stellen könne. Wenn man die Aussage solcher Zeugen als zu Gunsten des Angeklagten annehmen wollte, so müsse er dem in jeder Weise widersprechen. Auf die Dresdener Sendung eingehend, hält der Staatsanwalt dem Angeklagten die Ueberfälschung für vollständig überführt. Da er die beanstandeten 80 Fässer wieder verkauft habe, so habe er sich eines weiteren Vergehens schuldig gemacht. Aus einer Menge von Analysen, die bei dem Angeklagten gefunden wurden, ergibt sich, daß diese Weine zum großen Teile als überfälscht gelten müssen. Wenn er das als Grundverschnitt bezeichne, wenn er z. B. Portugieser veräußere, um ihn dann anderen Weinen zuzusetzen, so seien das keine Grundverschnitt, sondern verbotene Rückverfälschungen. Wenn der Angeklagte wirklich den aus drei Verfahren gewonnenen Most zusammengesetzt hat, so sei es nicht einzusehen, warum er dann jede Sorte besonders bezeichne. Der Staatsanwalt verweist dann auf die Widersprüche des Angeklagten bei der Erklärung von „SH“. Schließlich sei er dahin gekommen, „SH“ als eine Kombination von Portugieser mit Zuckerwasser zu bezeichnen. Nach der ganzen Art der Veräußerung des Angeklagten an der Hand der Notizen kommt der Staatsanwalt zu dem Schlusse, daß SH nur Zuckerwasser bedeute und zwar in seinen vier Bedeutungen, die ihm der Angeklagte beilegt. Der Staatsanwalt demonstriert hierauf die Gründe, welche den Angeklagten veranlassen haben den Most in einer so weitgehenden Weise zu veräußern. Dadurch sei es ihm wohl gelungen, jede Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen, das erklärt auch, daß er sich an die Fässer des alten Weinhandels mit allen Kräften angeschlossen. Der Staatsanwalt verweist dann auf die Korrespondenz zwischen dem Angeklagten und Dr. Koellinger. Der Angeklagte sei schon lange vorher angeklagt gewesen, daß Natur-Portugieser einen hohen Extraktgehalt haben und daß man mit 17 die mindeste Menge schlechte. Der Angeklagte hat sich aber nicht bemüht, es ihm nachzugehen, die Bestimmung zu hinterfragen, gegen dieselbe Stellung zu nehmen, er hat vielmehr die als Unwahrheit nachgewiesene Tatsache, daß Portugieser nicht die Grenzgrenze erreichen, benutzt, um seine Weine zu veräußern. Eine Achtung vor seiner Wahrheitsliebe verbiete also der Angeklagte nicht. In längeren Ausführungen vertritt sich dann der Staatsanwalt über das Schicksal des Zuckerwassers. Er hegt keinen Zweifel, daß der Zuckerwasser S in den Notizen als Säure zu bezeichnen sei. Ob er die Säure als Säure von Koellinger bezogen habe, lasse er dahingestellt. einem Mann wie Sartorius fänden die Mittel genug zu Gebote, Säure zu erhalten. Was die Bouquetstoffe anlange, so seien seine Erklärungen so verblümt mit wissenschaftlichen Argumenten, daß sie wohl durch äußere Form in die Augen fallen, aber wie eine Wissenschaftler zerfallen, wenn man die Aufstellungen des Angeklagten darüber hört. Man tue derselben angesichts der Intelligenz des Angeklagten keine Ehre an, wenn man behauptet, er sei bei der Unterjudung nicht in der Lage gewesen, sich die Einträge zu erklären, und erst heute darüber positive Angaben zu machen in der Lage sei. Wenn der Angeklagte mit der ihm eigenen Sicherheit auch die unwahren Dinge behauptet, einen Salkmorsale schlägt und eine hochwissenschaftliche Erklärung über die Anwendung der Bouquetstoffe gebe, so sei es wohl klar, daß er einen außerordentlichen Effekt damit erzielen könne. Um diesen Effekt auf seinen Wert zurückzuführen verliert der Staatsanwalt die früheren ganz feinen Auslagen in der Verhandlung abweichenden Auslagen. In längeren Ausführungen beschäftigt er sich dann mit den Bezügen von Chemikalien durch den Angeklagten und mit der Deutung der hierfür gebrauchten Abkürzungen. Das sei wohl das Ärgste, daß das charakteristische J des Angeklagten, das unheimlich viel in seinen Notizen vorkomme, und das der Staatsanwalt als Johannisbeer deutet, auf einmal ein T sein soll; überall wolle er jetzt Tamm angedeutet haben. Das sei eine Behauptung, die durch ihre Absicht mehr imponiere als durch innere Wahrscheinlichkeit. Auf Grund aller Feststellungen bleibt der Staatsanwalt dabei, daß der Angeklagte Bouquetstoffe zugesetzt hat und zwar in ganz erheblichem Maße bis auf den heutigen Tag.

Was die Reinlichkeit des Sartoriusischen Weines anlange, so ist er der Meinung, daß er trotz der günstigen Gutachten der Herren Reinhold, Innstein und Koch die Darlegungen der wissenschaftlichen Sachverständigen als nicht erschüttert betrachten könne, obwohl er den Herrn Jungensachverständigen keineswegs den Vorwurf der Weisengerechtigkeit machen wolle. Wenn man wisse, wie Zueingefügungen zustande kommen, so liegt eine Summe von Umständen vor, die ein Gutachten im ungünstigsten Maße beeinflussen müssen. Jene Herren wußten, von wem die Weine kamen, es habe sich über sozusagen als Treppenstufen ausgebildet, daß der amtliche Jungensachverständige Diederfeld, als man ihn den Wein, dessen Herkunft er nicht konnte, zu kosten gab, sofort als künstlich bouquetisiert bezeichne. Aus den ganzen Umständen, aus denen die Jungensprobe der drei genannten Herren erfolgte, könne dem Gutachten derselben nicht die Beweiskraft zuerkannt werden, als den Gutachten der amtlichen Jungensachverständigen. Die Verwendung von Trambenbüchsen zur Bouquetisierung hält der Staatsanwalt ebenfalls für strafbar im Sinne des Gesetzes ebenso das Verfahren der Anker, wie es durch den Angeklagten erfolgte. Das Zuckerwasser könne nach den Eigenschaften, die es hat, nicht als erlaubtes Weinbehandlungsmittel gelten. Wenn der Angeklagte behauptet, daß er Kanische als lockigsauren Salz sei, sei das ebenfalls einer seiner Weine Salkmorsale. Das sei bei dem Bildungsgrad des Angeklagten vorzuziehen zurückzuführen. In der Anwendung von Chemikalien sei der Angeklagte weit über das erlaubte Maß hinausgegangen.

Der Staatsanwalt wendet sich hierauf zum Zuckerwasser. Wäre es bewiesen, daß ja die Anlage in dieser Beziehung keine Aussicht auf Erfolg. Nach der subjektiven Seite halte er nur ein

Vergehen gegen § 10 nicht gegen 12 des Nahrungsmittelgesetzes für vorliegend. Er nimmt Bezug auf das Gutachten des Herrn Dr. Sammerich und schließt trotz der Ansicht desselben, daß das Gefühlsindividuum sei, aus seiner Neugier, wenn er andere Wasser habe als Zuckerwasser, so nehme er dieses, daß er ebenfalls das Wasser als nicht zum Trinken geeignet hält. Er verweist weiter auf die Serie von allen möglichen künstlichen Stoffen, auf die Abortanzwänge an den Zucker und die Bestandteile der Zuckerwasser, um dargetan, daß der Angeklagte die Beweiskraft haben mußte, daß künstliche Stoffe in dem Zuckerwasser seien. Damit, daß der Angeklagte das Wasser durch den Filter laufen ließ, komme er nicht die Ueberzeugung erlangt haben, daß man mehr das mit Gegenständen erweiternde Probenmäßig völlig rein sei. Zum Beweise führt er den Urin des Menschen an, der trotz des Filterns mit denselben Bestandteilen von den Menschen mit der Öffnung aufgenommen werden könnte, durch die man sonst die Nahrung aufzunehmen pflegt. Mit diesem Wasser habe der Angeklagte bis in die letzten Jahre den Tagelöhnerin bereitet. Redlich sei es vollständig irrelevant, ob der Konsument den Inhalt des Weines kennt oder nicht, es komme nur darauf an, ob er, wenn er den Inhalt kenne, ihn erweiternd finden würde. Der Staatsanwalt verweist hierbei auf eine Reichsgerichtsentcheidung über einen Fall, in dem eine tote Ratte in den Substanz gelangt war. Auch in diesem Punkte müsse er die Verurteilung des Angeklagten beantragen. Sämtliche Anklagepunkte würden wohl ausgeführt werden müssen, als eine einheitliche Handlung, da ein fortgesetztes planmäßiges Handeln vorliege. Die Frage, ob das alte oder das neue Weingesetz in Betracht zu ziehen sei bei dieser fortgesetzten Handlung, entscheide Richter dahin, daß die neuen Bestimmungen des neuen Weingesetzes in Betracht zu ziehen seien.

Der Anklagepunkt „Verfälschung mit Wasser“ hält der Staatsanwalt für nicht nachgewiesen. Was die Höhe des Strafmaßes betreffe, so müsse man annehmen, daß der Angeklagte ein Mann sei, dessen Sachkunde als eine hervorragende erachtet werden müsse. Bei seiner hohen Intelligenz mußte er sich fragen, daß sein Vergehen mit der höchst zulässigen Geldstrafe von 3000 Mark eine Sühne nicht finden kann und daß eine Gefängnisstrafe einzutreten müsse. Da sein Vergehen nicht zu der schwersten Form der Fälschungen gehöre, andererseits der Angeklagte aber eine ganz hervorragende öffentliche Stellung besaß und berufen war, den weissen Weinhandel zu schützen, statt selber Fälschungen zu begehen, halte er eine exemplarische Strafe am Platze. Er beantrage daher eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten und eine Geldstrafe von 8000 M. od. 160 Tage Gefängnis. Der beschlagnahmte Wein sei einzuziehen.

Das Plaidoyer des Staatsanwalts dauerte 5 1/2 Stunden mit Einschlaf von 1/4 Stunde Pause, die von dem Angeklagten zur Erholung gewünscht wurde, von 3-3 1/2 Uhr.

Beigegeben wurde Amtsvorstand Oberamtmann Dr. Karl Schneider in Reusdorf dem Ministerium des Innern bis auf weiteres zur ausschließlichen Dienstleistung.

Verliehen wurde dem Bohlfischnen Ludwig Reimuth in Friedberg der Titel Postsekretär.

Die Sängerkolonie Mannheim veranstaltete am ersten Weihnachtstag im Saale der „Hedertafel“ einen Familien-Abend, der einen so guten Besuch aufzuweisen hatte, daß Späterkommende nur noch mit Mühe ein Plätzchen erwischen konnten. Da der Verein in der glücklichen Lage ist, eine außerordentlich große Anzahl Mitglieder zu besitzen, die nicht nur auf gesanglichem, sondern auch auf humoristischem Gebiete gut beschafter sind, so begreift man bei der Zusammenstellung des Programms keinen großen Schwierigkeiten. Die Aktivität erzeute mit einigen Ebdren, von denen drei im Vollston gehalten besonders anspriechen. Die humoristische Sängerkolonie hatte bei der Wiebergabe dieser drei Ehre, vor allem bei dem entzückenden „Schlaflied für's Peterle“, auf neue Weisheit, den Beweis zu liefern, daß sie, was empfindungsreicher und sauber schallender Vortrag antritt, mit Ehren neben jedem erstklassigen Verein bestehen kann. Auswählenden Applaus erzielte auch wieder das rühmlichst bekannte Quartett des Vereins mit einem weitherhallig gelingenen Liedern. Der Bassist des Quartetts, Herr H. Kuhn, mit mehreren hinreichend schön wiederbegebenen Soli und Herr J. Winkler (Tenor) und Herr W. Köhler (Bariton) mit je zwei vorzüglichen Vorträgen. Das übrige Programm setzte sich aus zwei humoristischen Singspielen, „Grüß' Lustig auf Reisen“ und „Die gekörte Madelade“, einem Einakter, einer Parodie und einem Duett zusammen. Alle Nummern fanden eine so vorzügliche Wiedergabe, daß das Publikum aus dem Saale nicht herauskam. Um die gelungene Durchführung des humoristischen Teils machten sich die Herren Dr. Vanf, Ehret, Passold, Hottel, Köhler, Schenkel und Winkler verdient. Eine Abteilung der Kapelle Petermann überließ den orchestralen Teil zufriedenstellend durch. Die Witternachtsstunde war vorüber schon, als das äußerst reichhaltige Programm sein Ende erreicht hatte. Sowie ist sicher, daß niemand unbeeinträchtigt das Wohl verlassen hat.

Große Karnavalgesellschaft Redaktionsblatt, G. S. Sonntag, 1. Januar (Neujahrstag) findet in der Stadt Lud. P. S. vormittags 11 Uhr, im Reichthier-Kongress, veranstaltet durch die große Karnavalgesellschaft Redaktionsblatt, G. S. Sonntag. In diesem Kongress werden unter anderem teilnehmen die Obrigkeit, die Abgeordneten und Vertreter der Reichthier Deutschlands, welche mit interessanten Vorträgen aufwarten werden, sodas der Besuch jedermann bestens zu empfehlen ist.

### Theater, Kunst und Wissenschaft.

Ein Portrait von Renoir. Renoir, der große Impressionist, dessen Bilder heute mit Hunderttausenden ausgestellt werden, verlebte vor ungefähr dreißig Jahren einmal einen Sommer in Chalon, einem kleinen Orte an der Seine, ein paar Kilometer von

Verst. In jeder nun längerverlorenen Zeit war er jedoch nicht sehr mit Glücksgütern gesegnet, und um dem Vater Journale, in dessen Besitze er hauste, die Miete bezahlen zu können, griff er zu dem bekannten Hülfsmittel der Künstler: er porträtierte die Familie des Vaters Journale, ein Bild nach dem anderen, nur den Sohn des drohenen Garmutts nicht, der diese Art Malerei wirklich zu scheußlich fand. Nun ist der Vater Journale gestorben und die Erben haben sein Hab und Gut versteigern lassen. Als der Vertreter von Durand-Nuel einen kleinen Souven. Kunstwerke für die Porträtmalerie auf den Tisch stellte, soll das Gesicht des Sohnes Journale sehr lang gewesen sein in dem Gedanken, daß er durch seine Vergehung, sich malen zu lassen, nur das hübsche Gummichen von ungefähr 10000 Francs verloren hatte.

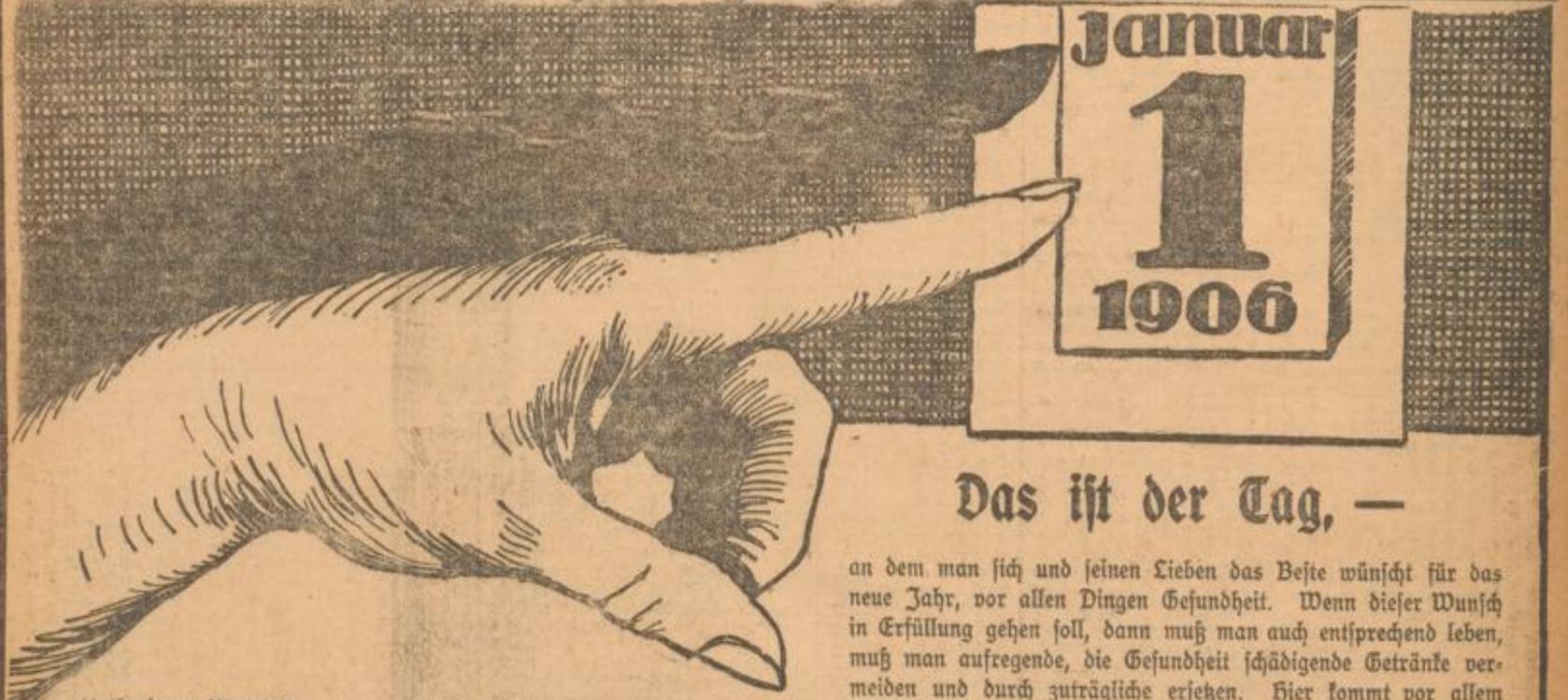
„In den Sternen“ betitelt Leonid Andrejew sein neues Drama, das er Dienstag im Russischen wissenschaftlich-literarischen Verein zu Berlin einer in die Tausende gehenden Jüdischen Gesellschaft vorlas. Der Dichter behandelt in seinem Stücke, das Ende Januar im Moskauer Künstlerischen Theater seine Aufführung erleben soll, den Konflikt zwischen dem Ideal der Erkenntnisdrange des Menschen und seinem Bestreben, die irdischen Angelegenheiten so zu ordnen, daß das Glück, das harmonisch befriedigende Ausleben aller zur Wahrheit wird. Leonid, ein russischer Gelehrter, der mit den Behörden seiner Heimat in Konflikt geraten ist und nun irgendwo im Auslande, mitten in den Bergen, einem astronomischen Observatorium vorsteht, ist der Vertreter des wissenschaftlichen Idealismus, der, aller Leidenschaft dar, die menschlichen Dinge nur im Zusammenhang mit dem kosmischen Ganzen betrachtet. Im Gegensatz zu ihm stehen seine Kinder, Revolutionäre jenseits der See, die sofort überall hinein, wo ein Kampf für die unterdrückten Menschenrechte ausbricht. Die Vorgänge der vier Akte spielen sich in der Einsamkeit des Observatoriums ab. Unten im Tale tobt ein Aufstand. Die Truppen bleiben Sieger, die Revolutionäre werden getötet, gefangen genommen oder in die Flucht gejagt. Leonids Kinder finden eine Zuflucht auf der Bergspitze — aber Nikolai, der Älteste, der Ableger aller, fehlt. Was ist aus ihm geworden? Lange Zweifel und Ahnungen erfüllen, während man auf der Suche nach Nikolai ist, das einsame Haus in den Bergen — nur Leonid, der Astronom, bewahrt seine feierliche Ruhe. Und als endlich im Schlußakt die Nachricht anlangt, daß Nikolai im Gefängnis, wohin man ihn verurteilt gebracht hat, dem Wahnsinn verfallen ist, da weilt der Dichter und Forscher Leonid, wenn auch unter stillen Tränen, in einer grandiosen Triumphstunde auf seine Weltanschauung sich über den Schmerz des Individuums heroisch zu stellen. — Es liegt nach dem „N. Z.“ viel seine Stimmung über der neuen Dichtung Andrejews.

**Auszug aus dem Standesamts-Register für die Stadt Mannheim.**

- Geborene.**
- 17. Gummiarb. Louis Friedr. Gebhardt, e. T. Karol. Elisabeth.
  - 17. Schlosser Aug. Karl Weller, e. T. Karl Friedr. August.
  - 17. Fabrikarb. Karl Jos. Frank, e. T. Friedr. Karl.
  - 16. Tagl. Emil Jos. Hedmann, e. T. Anna Elisabeth.
  - 16. Schleibühnenführer Phil. Zebler, e. T. Elisabeth Maria.
  - 17. Fabrikarb. Jos. Schips, e. T. Friedr. Joseph.
  - 18. Former Joh. Heint. Eiermann, e. T. Christian Will.
  - 18. Former Jos. Sonntag, e. T. Maria.
  - 11. Mehger Gottl. Wüst, e. T. Eleonore Gendefa.
  - 18. Tagl. Christian Gühringer, e. T. Sofie Friederike.
  - 13. Heilgeh. Wilh. Franz Duttendorfer, e. T. Anna.
  - 12. Rangierer Daniel Mauthaupt, e. T. Maria Kathilbe.
  - 16. Lüncher Wilhelm Ofenloch, e. T. Karl.
  - 16. Fuhrm. Phil. Schröbelseder, e. T. Anna Maria.
  - 14. Kaufmann Friedrich Proeder, e. T.
  - 15. Schlosser Johannes Emmerich, e. T. Wilh. Walter.
  - 18. Tagl. Karl Jos. Angtmann, e. T. Wilhelm Karl.
  - 14. Schreiner Max Hubert, e. T. Marika Eva.
  - 19. Schaffner Friedrich Ludwig Malsch, e. T. Kath. Marg.
  - 16. Kaufm. Gg. Aug. Reuther, e. T. Selma.
  - 14. Former Karl. Michael Ludwig, e. T. Christina Elisabeth.
  - 15. Schneider Johannes Rindfleisch, e. T. Gustav Hans.
  - 16. Former Abraham Laubischer, e. T. Magdalene.
  - 16. Fuhrm. Joh. Vet. Schweinfurth, e. T. Joh. Adolf.
  - 17. Schuhmacher Anton Stabler, e. T. Dorothea Magdol.
  - 19. Bahnarb. Herm. Magerle, e. T. Karl Robert.
  - 19. Tagl. Baptist Geiß, e. T. Karl Robert.

- 19. Tagl. Karl Römman, e. T. Marie.
- 19. Fabrikarb. Ferd. Rundo, e. T. Anna.
- 19. Stadtmissonar Christ. Nühlenmayer, e. T. Marika Karol.
- 20. Tagner Ludwig Reichsmanber, e. T. Elisabeth.
- 14. Schlosser Otto Ries, e. T. Julie.
- 20. Schreiner Ferdinand Schwinn, e. T. Adele.
- 16. Weichenw. Gottlieb Jakob, e. T. Wilhelm Karl.
- 18. Tagl. Valent. Berberich, e. T. Wilhelmine Rosa.
- 19. Tagl. Jakob Reber, e. T. Jakob David.
- 15. Schneider Karl Schmidt, e. T. Marie Helene.
- 18. Former Heinrich Eifer, e. T. Heinrich.
- 16. Schaffner Karl Scholl, e. T. Helene Maria.
- 20. Getreidearb. Gustav Stöglin, e. T. Charlotte Sus.
- 18. Bureauarbeiter Emil Groß, e. T. Karl Anton.
- 13. Schreiner Ludw. Reuber, e. T. Friedr. Wilh.
- 19. Wagenbauerschreib. Karl Zug, e. T. Marg.
- 18. Bierb. Aug. Schmidt, e. T. Friedr. Wilh.
- 15. Wirt Gg. Ruh, e. T. Georg Eugen.
- 14. Maurer Josef Müller, e. T. Luise Josefina.
- 16. Tagl. Joh. Basso, e. T. Luise Wilhelmine.
- 14. Kaufmann Michael Drenstein, e. T. Sitta.
- 16. Bierknecht Gottlieb Böhm, e. T. Friedr. Gottlieb.
- 21. Tagl. Christian Schuhmacher, e. T. Frä. Will.
- 21. Tagl. Josef Knapp, e. T. Wilhelm.
- 15. Schlosser Albert Schneider, e. T. Robert.
- 14. Hauptl. Karl Gapp, e. T. Rolf August.
- 17. Wasenmstr. Joh. Karl Stamm, e. T. Gg. Ferd. Daniel.
- 20. Magazinarb. Ernst Gantner, e. T. Hermann Albert.
- 20. Rangierer Otto Lupte, e. T. Lisa Karoline.
- 20. Mehger Josef Zund, e. T. Anna Maria.
- 21. Hilfsknecht. Aug. Brenner, e. T. Hildegard.
- 20. Schneider Pius Müller, e. T. Constanza.
- 20. Tagl. Aug. Schmitt, e. T. Hedwig.
- 21. Kupferschmied Frig. Ernst Breittreug, e. T. Oskar Robert.
- 18. Kantinier Aug. Rothweiler, e. T. Will.
- 17. Lünch. Karl Schleg, e. T. Kath. Frieder. Philippine.
- 18. Bierbr. Christian Klopfer, e. T. Friedrich.
- 18. Schlosser Gustav Hieronym. Breitenbacher, e. T. Adolf.
- 18. Monteur Joh. Jos. Risch, e. T. Karl Heinrich.
- 21. Bädermstr. Friedr. Jos. Sieber, e. T. Friedr. Jos. Ernst.
- 16. Wirt Gottlieb Dreher, e. T. Arthur.
- 20. Schuhmacher Wilhelm Lebr, e. T. Adolf.
- 21. Mehger Simon Alois Kohler, e. T. Alois Josef.
- 17. Restaurateur Wilh. Gottl. Striffler, e. T. Max.
- 16. Wipser Emil Dubois, e. T. Willi Max.
- 19. Schneider Friedr. Albus, e. T. Jena Paula.
- 17. Monteur Heint. Schilpp, e. T. Karl Heint. Wilh.
- 20. Mühlenarb. Gg. Mich. Straub, e. T. Klara Hedwig.
- 19. Sattler Wilh. Müller, e. T. Hildeg. Anna Jakobine.
- 21. Tagl. Joh. Anton Stapp, e. T. Emil Hermann.
- 20. Maurer Franz Raperhöfer, e. T. Will.
- 21. Schlosser Georg Eugen Rödel, e. T. Frieda Kath.
- 19. Schmied Leopold Baum, e. T. Bernhard.
- 18. Schlosser Jakob Volk, e. T. Otto Lorenz.
- 19. Maurer Nikolaus Ehrhardt, e. T. Pauline.
- 20. Milchhändler Karl Bausbad, e. T. Maria Rosalia.
- 21. Schlosser Jos. August Schneider, e. T. Ludwiga.
- 20. Fuhrm. Joh. Red, e. T. Friederike.
- 21. Grobsh. Landgerichtsrat Dr. Ernst Bernouer, e. T. Otto.
- 21. Bädermstr. Karl Weymann, e. T. Anna.
- 18. Straßenbahnschaffner Karl Richter, e. T. Hermann.
- 19. Fabrikarb. Paulus Volk, e. T. Paul.
- 24. Kaufmann Gottfried Kunzig, e. T. Robert.
- 20. Müller Franz Haber Geschwind, e. T. Rosa.
- 24. Magazinarb. Joh. Friedr. Bauer, e. T. Maria Paul.
- 22. Tagl. Joh. Mich. Schürle, e. T. Hans Paul.
- 26. Tagl. Karl Ludwig Bohris, e. T. Elisabeth.
- 24. Kaufmann Theodor Geiser, e. T. Thelma Wera.
- 23. Lagerist Josef Fischer, e. T. Christina Elisabeth.
- 23. Vacker Gottlieb Friedr. Felger, e. T. Maria Paula.
- 24. Fabrikarb. Jos. Fischer, e. T. Anna.
- 23. Maurer Bernhard Horn, e. T. Eva Rosa.

- 21. Buchdrucker August Hedtner, e. T. Aug. Ludw. Gustav.
  - 24. Bädermstr. Georg Bauer, e. T. Frieda Elisabetha.
- Verlebte.**
- 20. Kaufmann Martin Peter und Rosa Milbenberger.
  - 20. Lüncher-Maler Joh. Jenkert und Anna Schmitt.
  - 20. Spengler-Inkaltateur Adam Buchholz und Elisabeth Amann.
  - 21. Kfzr Friedr. Himmelsbach und Christine Wiegner.
  - 21. Pfarrer Wilh. Hofmann und Eugenie Kille.
  - 21. Schlosser Martin Diez und Berta Stober.
  - 21. Schlosser Mart. Borocovicki und Marg. Bühl.
  - 22. Kaufmann Hermann Wolf und Helene Ledermann.
  - 22. Agent Jos. Diez und Mathilde Thümlein.
  - 22. Weichenw.-Abt. Herm. Bender und Theresie Venz.
  - 22. Blechner August Wilson und Sofie Kasper.
  - 23. Bahnarbeiter Frdr. Benz und Karoline Schilling.
- Dez.**
- 21. Vorzeichner Anton van Bebber und Marie Diamann geb. Brodmann.
  - 21. Elektriker Lud. Düringer und Auguste Großhant.
  - 21. Expedient Paul Fischer und Kath. Jester.
  - 21. Kaufm. Gerson Rührreich und Anna Wandelmann.
  - 21. Straßenbahnschaffner Wilh. Kugler und Anna Mohr.
  - 21. Feilseur Herm. Schneider und Barbara Heimbürger.
  - 21. Schlosser Jakob Bömer und Emma Diehl.
  - 23. Lehrer Heinrich Dillmann und Elisabeth Hofmann.
  - 23. Schlosser Wilhelm Foshag und Barbara Stöhl.
  - 23. Schlosser August Grimmer und Barbara Hinkelstein.
  - 23. Fabrikarbeiter Valentin Hartmann und Franziska Huber.
  - 23. Tagelöhner Franz Reßler und Anna Menges.
  - 23. Schmied Heinrich Konrath und Marg. Köhler.
  - 23. Mechaniker Ludwig Venz und Christine Schwarz.
  - 23. Eisenbrecher Emil Münsinger und Susanna Bender.
  - 23. Raschmstr. Ailian Köhner und Luise Seher geb. Kleinbach.
  - 23. Glaser Mich. Schmidt und Anna Blösch.
  - 23. Former Peter Undericht und Magd. Bachmann.
- Dez.**
- 21. Det. verh. Rfm. Maier Jakobsohn, 47 J. 10 M.
  - 21. Eilf. geb. Daxinger, Ehefr. v. Bädermstr. Jul. Fehnbieder, 49 J. 7 M.
  - 21. Det. verh. Geldscheider Christof Albert, 56 J. 2 M.
  - 21. Maria geb. Kaiser, Wwe. v. Tagl. Gottl. Link, 68 J. 6 M.
  - 21. Otto, S. d. Schuhm. Josef Blang, 8 M.
  - 22. Anna Maria Barb. geb. Hortmann, Ww. v. Kapitän Wilh. Had, 77 J. 4 M.
  - 21. Det. vermittelte Bauführer Karl Frdr. Müller, 54 J.
  - 22. Die ledige Näherin Eilf. Reich, 49 J. 8 J.
  - 22. Det. verh. Kaufmann Paul Corso, 28 J. 2 M.
  - 21. Det. verh. Handelsmann Karl Grein, 44 J. 8 M.
  - 22. Det. led. Privatmann Hermann Frankensfeld, 44 J. 1 M.
  - 24. Frdrh. Wilh. S. d. Fuhruntern. Lud. Kloos, 2 M. 16 J.
  - 24. Wilh. Jos. S. d. Lünch. Karl Schäfer, 4 M. 18 J.
  - 24. Wilh. S. d. Händlers Frdr. Aßenheimer, 5 M. 4 J.
  - 24. Karl Jos. S. d. Rang. Adam Freymüller, 8 M.
  - 24. Helene geb. Seeg. Ehefr. d. Schlossermstr. Karl Juder, 62 J. 4 M.
  - 25. Friedrich, S. d. Tagelöhners Jos. Konrad, 2 J. 7 M.
  - 24. Karl, S. d. Maschinisten Joh. Furler, 3 J. 1 M.
  - 25. Det. verh. Kaufmann Hermann Reich, 56 J. 11 M.
  - 23. Det. verh. Monteur Peter Feurerbach, 36 J.
  - 25. Jakobine Luise, T. d. Tagl. Phil. Böke, 1 J. 1 M.
  - 25. Kath., T. d. Tagl. Peter Offenbach, 1 J. 7 M.
  - 25. Kath., T. d. Lünch. Konrad Maurer, 20 Minuten.
  - 26. Albert Wilh., S. d. Hilfschaffn. Frz. Schmidt, 3 J. 4 M.
  - 23. Det. verh. Privatmann Wilh. Kohl, 78 J. 7 M.
  - 26. Anna Maria geb. Kampf, Ehefr. d. Schreinermeisters Ernst Brecht, 53 J. 4 M.
  - 26. Anna Barbara Susanna geb. Rinkler, Ehefr. d. Schreinermeisters Karl Aug. Huber, 51 J. 10 M.
  - 26. Ludwig, S. d. Wirts Karl Pfizenmaer, 1 M. 20 J.
  - 27. Emil Ludw. Hugo, S. d. Fähr. Hch. Ruggbach, 10 J. 9 M.
  - 27. Albert Emil Helmut, S. d. Kaufm. Julius Emil Staber-nad, 3 J. 10 M.



**Das ist der Tag, —**

an dem man sich und seinen Lieben das Beste wünscht für das neue Jahr, vor allen Dingen Gesundheit. Wenn dieser Wunsch in Erfüllung gehen soll, dann muß man auch entsprechend leben, muß man aufregende, die Gesundheit schädigende Getränke vermeiden und durch zuträgliche ersetzen. Hier kommt vor allem

Kathreiners Malztaffee, der nach den Urteilen der Aerzte ein vollkommen unschädliches, angenehmes Getränk darstellt, das durch seine hervorragenden Genuß-Eigenschaften für Erwachsene wie für Kinder, für Gesunde wie für Kranke, einen wertvollen, geradezu unerfetzlichen Grundbestand der täglichen Kost bildet.

Der echte „Kathreiner“ — der nur in geschlossenem Paket mit Bild und Namenszug des Pfarrers Kneipp veräußert wird — zeichnet sich — das verdient besonders hervorgehoben zu werden — durch einen köstlichen aromatischen Kaffee-Geschmack vor sämtlichen anderen „Malztaffees“ aus. Wohlauf also! — Das neue Jahr mahnt uns laut an den Wert der Zeit und an den Wert dessen, was unser Leben verlängert, indem es uns gesund und frisch erhält. — Dazu gehört auch „Kathreiners Malztaffee“!